

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau und Nüssen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 16.

Veranstaltung
Nr. 7.

Donnerstag, den 21. Januar

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1897

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die dergelassenen Bestimmungen nehmen außer Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Aus Stadt und Land.

—K. Lichtenstein, 20. Jan. Der schon seit vielen Jahren (das letzte Protokoll datiert aus dem Jahre 1879) im tiefsten Schlummer liegende hiesige Städtische Verein hat am gestrigen Abend im hiesigen Rathsaal durch Abhaltung einer Versammlung wiederum ein Zeichen von seinem Dasein gegeben. Eingeladen waren zu dieser Versammlung außer den Mitgliedern auch diejenigen hiesigen Bürger, welche Interesse an dem Fortbestehen des erwähnten Vereins haben. Erschienen waren 30 Herren, wovon 4 schon früher dem städtischen Verein angehört. Nachdem die Erschienenen herzlich begrüßt, wählte man provisorisch die Herren Kaufmann Ottomar Jantshänel als Vorsitzenden und Faktor Otto Koch als Schriftführer. Erwähnt wird von Seiten des provisor. Vorsitzenden, daß früher der Städtische Verein 120 Mitglieder gehabt habe und ca. 80 von diesen seien nicht mehr am hiesigen Orte anwesend. Auf gestellten Antrag werden die Statuten des Vereins zum Vortrag gebracht und gleichzeitig der Beschluß gefaßt, daß der Städtische Verein fortbestehen solle. Eine ausgesetzte Mitglieder-Einzugsliste hatte das erfreuliche Resultat, daß von den anwesenden 30 Herren sich 27 durch Namensunterschrift definitiv zum Beitritt bereit erklärten, während einige Andere ihren Beitritt ebenfalls in Aussicht stellten. Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch einen jährlichen Mindestbeitrag von 50 Pfg. Da sich der Verein, wie schon bemerkt, nunmehr reconstituirt hat, werden gewählt die Herren: Rechtsanwalt Stiehler als Vorsitzender, Kaufmann Ottomar Jantshänel als dessen Stellvertreter, Kaufmann Drechsel als Schriftführer, Musterzeichner Steinbach als dessen Stellvertreter und Kaufmann Härtel als Kassierer. Unter der Amtswaltung des neugewählten Vorsitzenden wird von verschiedenen Herren die in unserer Stadt schwebende Schulhausbaufrage in Erwägung gezogen, und gelangte man nach längerem Hin- und Hersprechen zu dem einstimmigen Beschluß, daß in kurzer Zeit wiederum eine Versammlung einberufen werden soll, zu welcher die Schulhausbaufrage auf die Tagesordnung gestellt und gleichzeitig auch Nichtmitglieder eingeladen werden sollen. Ueber einen weiteren Antrag, der an dieser Stelle zu veröffentlichen nicht geboten erscheint, überläßt man die weitere Erwägung und Beschlußfassung dem Gesamtvorstande. Noch beschließt die Versammlung, die zur Vorlesung gelangten Statuten bis auf weiteres beizubehalten. Herr Rechtsanwalt Stiehler spricht nach Vortrag des Protokolls noch den Wunsch aus, daß die Thätigkeit des Städtischen Vereins eine erspriessliche werden möchte. Die Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen.

— Das „Langanyla-Dampfer-Komitee“, das sich in Berlin unter dem Protektorat Sr. Hoheit des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg-Schwerin und unter dem Vorsitz des Kaiserl. Gouverneurs Herrn Major Dr. von Wissmann gebildet, hat soeben einen Aufruf erlassen, den unsere Leser im Anzeigenteil finden. Wir weisen auch an dieser Stelle nochmals auf das patriotische Unternehmen hin.

— Gallenberg, 20. Jan. Der Kirchenvorstand von Gallenberg gedenkt am nächsten Sonntag abends 8 Uhr im Schützenhaus einen Familienabend zu veranstalten. Solcher Familienabend ist immer gern besucht worden, einmal weil er Gelegenheit zur Bethätigung gemeinnütziger und wohlthätiger Bestimmung bot, sodann besonders wegen seiner Darbietungen, die bei aller Schlichtheit doch Herz und Gemüt froh stimmen können. — Einem Vortrag des Herrn Lehrer Schaller über Melanchthon, dessen 400jährige Geburtsfeier in diesem Jahre von der ganzen evangelischen Christenheit in dankbarer Freude gefeiert werden wird, gehen voraus und schließen sich an mannigfache musikalische Vorträge. Ihre Mitwirkung haben unter anderen freund-

lich zugesagt der Gesangsverein unter Leitung des Herrn Direktor Schmidt, Fräulein Jansch, Lehrerin am Königl. Lehrerinnen-Seminar, Herr Kantor Fischer als Leiter des Kirchenchors. Der Ertrag soll zunächst dienen zur Bezahlung der neuangeschafften Hute für das Kirchenchor, sodann aber zur Fortführung der kirchlichen Gemeinde- und Krankenpflege. Das Eintrittsgeld ist auf 25 Pfg. festgesetzt worden, ohne daß nach oben eine Grenze gezogen wäre. Ein zahlreicher Besuch aus dem Kreis der Freunde solcher Familienabende auch von den Nachbargemeinden her wird dankbar begrüßt werden.

— Die Frage, ob und inwieweit Empfänger von Invaliden-, Alters- und Unfallrenten noch fernerhin Beitragsmarken verwenden müssen, wird in einer solchen getroffenen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes geteilt. Nach derselben ist bei Bezug von Altersrente Voraussetzung für den Fortbestand des Versicherungsverhältnisses die Möglichkeit, mindestens noch den dritten Teil des früheren Tagelohnes verdienen zu können. Ob dem Rentenempfänger aus Wohlwollen mehr Arbeitslohn gezahlt wird, als er nach seinen Leistungen verdient, ist dabei nebensächlich. Für Empfänger von Invalidenrente hört die Versicherungspflicht stets auf. Noch teilweise arbeitsfähige Empfänger von Unfallrente endlich können auf ihren Antrag von der Rentenverwendung befreit werden, sobald die Jahresrente mindestens 114.70 Mark beträgt.

— Mit Rücksicht auf die Bewilligung des Armenrechts bei Prozessen ist neuerdings vom königlichen Justizministerium eine wichtige Verordnung erlassen worden, in der unter anderem darauf hingewiesen wird, daß die Bewilligung des Armenrechts zwar lediglich dem Ermessen der Gerichte zustehe, daß aber der Nachteile wegen, die dem Gegner aus einer ungerechtfertigten Bewilligung des Armenrechts erwachsen, einige besondere Umstände zu berücksichtigen seien. Bei der Beurteilung des Unvermögens der Beschuldigten haben sich einige Gerichte an dem an das im Armutszeugnisse niedergelegte Schlusssatzchen der Verwaltungsbehörde für gebunden erachtet. Den Formularen zu Armutszeugnissen liegt diese Auffassung nicht zu Grunde. Auch die Ausleger der Zivilprozessordnung sind fast einhellig der Meinung, daß das Armenrecht zwar nicht ohne Erlangung des Armutszeugnisses erteilt, aber trotz der Bezugung des Unvermögens verweigert werden könne, und daß das Gericht auf Grund der im Zeugnisse festgestellten Umstände in jedem Falle frei zu bestimmen habe, ob ein Unvermögen in dem Sinne des § 106 der Zivilprozessordnung vorhanden sei.

— Dresden, 15. Jan. Ein bedauerlicher Unglücksfall spielte sich gestern abend hier auf der Zwickerstraße ab. Hier wurde ein vor den Rollwagen eines Speditors gespanntes Pferd stürzlich und war trotz aller angewandten Mittel nicht von der Stelle zu bringen. Das rasch sich ansammelnde Publikum hob den Wagen bis zur Falkenbrücke und hier begann ein junger Mann mit der von dem Rutscher erhaltenen Peitsche auf den stürzenden Gaul einzuhauen. Das Tier schlug aus und traf dabei seinen Peiniger so unglücklich ins Gesicht, daß dasselbe kurz darauf nur einer zerrissenen Fleischmasse glich. Der Schwerverletzte mußte sofort dem Krankenhaus übergeben werden.

— 600,000 Mark hat Dresden von dem Fabrikbesitzer Dampel geerbt, und zwar soll das Geld zur Erbauung einer protestantischen Kirche in der Wilstruffer Vorstadt verwendet werden. Für den Fall, daß der Grundstein zu dieser Kirche innerhalb 4 Jahren nach dem Tode des Erblassers nicht gelegt sein sollte, fällt das Vermächtnis an die katholische Kirchengemeinde.

— Leipzig, 19. Jan. Sr. Majestät der König Albert trifft bereits am 1. Februar abends in Leipzig ein.

— Chemnitz, 15. Jan. Das hiesige Landgericht verurteilte einen geriebenen Hochstapler, den in Rösen bei Raumburg geborenen und oft vorbestraften Kaufmann B. Schröder zu sechs Jahren drei Monaten Zuchthaus und 450 Mark Geldstrafe. Schröder hat in vielen deutschen Städten unter dem Namen eines „Freiherrn von Berlet“ und „Schriftstellers Freiherr von Trotha“ Schwindelacten verübt. Hier hat er als Rechtskonsulent Harmlose arg betrogen.

— Der Bund der Landwirte hielt unter dem Vorsitz des Herrn August Barth-Stenn am vergangenen Dienstag, den 12. Januar, im Hotel „Deutscher Kaiser“ in Zwisskau eine Versammlung ab, welche sehr stark besucht war. Herr Oswald Schmidt-Freiberg sprach über „Die Lage der Landwirtschaft und die Mittel zur Abhilfe des Notstandes“. Redner legte zuvörderst dar, daß alle diejenigen, welche ihr Vaterland lieb haben, vor allem für die Existenz der Landwirte, wie überhaupt für das Wohlergehen des Mittelstandes eintreten müßten. Als Mittel zur Hebung der Landwirtschaft bezeichnete der Vortragende das Margarinegesetz, die Aufhebung der Transittarife und des Zolltarifs für die Getreide-Importeure, ferner die Einführung der Doppelwährung. Im Weiteren berührte Redner die Börsenreform und sprach sodann noch über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Frage. An den Vorstand des Bundes wurde eine Rundgebung gesandt. Erwähnt sei auch noch, daß in einer engeren Sitzung, welche dieser Versammlung vorausging, Herr Ernst Barth als Haupt-Delegierter des Bezirks gewählt wurde.

— Baltenburg, 19. Jan. In das hiesige Königl. Schullehrerseminar hat die Influenza ihren Einzug gehalten. Es waren an derselben mehr als 100 Schüler erkrankt. Infolgedessen wurden gestern die Seminaristen vorläufig bis zum 31. Januar in ihre Heimat entlassen.

— Buchholz, 18. Jan. In einer Holzblauhauerei hier hat sich am vergangenen Sonnabend ein sehr bedauerlicher Unglücksfall zugetragen. Ein 16 Jahre alter, daselbst beschäftigter Lehrling kam beim Auflegen des Transmissionsriemens zu einem Schleifstein dadurch zu Schaden, daß ihm die rechte Hand abgerissen wurde und er noch mehrere Armbüchse erlitt. Dem Tiefbetrugenen mußte im Krankenhaus zu Buchholz der rechte Arm oberhalb des Ellenbogengelenkes abgelöst werden. Dem jungen Menschen ist die Schuld an diesem Unglück selbst beizumessen, da es in jenem Betriebe den Schreibern ausdrücklich verboten ist, sich an der Transmission zu begreifen.

— Eine sonderbare Hochzeitsfeier wurde kürzlich in Brodwitz begangen. Als Schmaus und Tanz, die bis zum grauen Morgen gewährt hatten, vorüber waren, erhob sich der Hochzeitsvater zu seinem ersten Toaste — bisher hatte eitel Schweigen geherrscht — und dieses Toastes Inhalt war: „Meine lieben Gäste und Freunde! Ich dachte's wäre nun genug. Ru woll'n mer Jeder bezahlen!“ Staunend und — seufzend zahlten die Hochzeitsgäste ihren Teil. Es kamen auf den Kopf gegen 5 Mark.

— Rerchau. Mit herannahendem Osterfeste wird an manche Eltern die wichtige Frage herangetreten, welchen Beruf lassen wir unseren Sohn am besten ergreifen? Es wird ihnen deshalb nicht unangenehm sein, wenn ihre Aufmerksamkeit auf die 1892 gegründete und seitdem in erfreulichem Wachstum begriffene städtische Beamten-Schule zu Rerchau gelenkt wird. Sie bildet junge Leute für den Verwaltung-, Post-, Eisenbahn- und Privatdienst auf gründlichste und gewissenhafteste vor. Da die genannte Anstalt keine auf hohen Gewinn zielende Privat-Spekulation, sondern eine von der Stadt Rerchau ins Leben gerufene und unterhaltene Schule ist, so ist ihr Fortbestand und die Gebirgenheit ihrer